

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Uehrde
vom **22.03.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

9. Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten
Vorlage: RDS Ue 8/012

RDS-Nr. 8/012

Herr Prescher führt aus, dass in der Vergangenheit für jede Kreditaufnahme ein Ratsbeschluss erforderlich war. Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeinwirtschaftlicher Vorschriften wurde u.a. § 92 NGO geändert. Danach ist es nun möglich, dass der Rat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung lediglich den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme während des Haushaltsjahres festlegt. Die Entscheidung über die Aufnahme der einzelnen Kredite obliegt im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung der Bürgermeisterin.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Uehrde stimmt der Richtlinie zur Aufnahme und zur Umschuldung von Krediten in der Form zu, wie sie Anlage zur RDS vom 08.03.2007 ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte